



**Benutzungsordnung
für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen
Grundschulen und flexiblen Nachmittagsbetreuung in
Argenbühl**

Inhaltsverzeichnis

§1 Aufgaben	2
§2 Anmeldung/Abmeldung.....	2
§3 Ausschluss.....	2
§4 Öffnungszeiten.....	3
§5 Entgelt	3
§6 Mittagessen	3
§7 Versicherung/Haftung	4
§8 Regelung in Krankheitsfällen	4
§9 Inkrafttreten	4

§1 Aufgaben

Die Gemeinde Argenbühl bietet im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den Argenbühler Grundschulen bei entsprechendem Bedarf ein Betreuungsangebot an. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die jeweiligen Gruppen vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten.

Eine Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht. Den Kindern wird die Möglichkeit eingeräumt im Rahmen des Betreuungsangebots ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung haben die Kinder nach dem Mittagessen ein Zeitfenster von max. 45 Minuten. Danach beginnt die Zeit für gemeinsame Aktivitäten.

§2 Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung zum Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung muss schriftlich erfolgen (Anlage: Betreuungsvertrag/ Aufnahmeantrag). Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ist eine Aufnahme jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Personensorgeberechtigten/ Der Personensorgeberechtigte verpflichten sich, Änderungen zu den Angaben im Aufnahmeantrag unverzüglich mitzuteilen. Dies ist insbesondere im Falle einer plötzlichen Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen sehr wichtig.

Die Abmeldung vom Betreuungsangebot kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende erklärt werden. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Schulwechsel erfolgt die Abmeldung automatisch durch die Schule.

§3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen das Betreuungsangebot unentschuldigt nicht in Anspruch, wird es automatisch von der Betreuung ausgeschlossen.

Sobald ein Kind während der Betreuung wiederholt sehr negativ auffällt u. a. wiederholtes und bewusstes Zerstören von fremden Gegenständen, Gefährdung anderer Kinder durch körperliche Übergriffe, massive und nachhaltige Störung des Betreuungsangebots und Nichteinhaltung der Betreuungsregeln wird/werden der/die Personensorgeberechtigte/n zu einem Gespräch mit der Betreuungskraft geladen. Hierbei können die Schulleitung und die Schulsozialarbeit mit anwesend sein.

Wenn das Kind auch weiterhin negativ auffällt, wird es von der Betreuung ausgeschlossen.

Ein Ausschluss ist auch bei wiederholten Verstößen gegen die Benutzungsordnung möglich.

§4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen.

Betreuung und Unterricht im Rahmen der verlässlichen Grundschule decken zusammen einen Zeitrahmen von mindestens 5,5 Stunden am Vormittag ab. Die Betreuungszeiten der einzelnen Gruppen werden für jede Schule nach den Buszeiten und der Stundenplanvorgabe festgesetzt.

An jedem Schulstandort findet an zwei Nachmittagen in der Zeit von 12.45 bzw. 13.00 bis 16.30 Uhr eine flexible Nachmittagsbetreuung statt.

§5 Entgelt

Für das Betreuungsangebot wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Das Entgelt für den Besuch eines Betreuungsangebot beträgt monatlich zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer:

Verlässliche Grundschule

Vormittags bis 13.00 Uhr	15,- €
Geschwisterkind	20,- €

Flexible Nachmittagsbetreuung

Nachmittags ab 13.00 Uhr	15,- € für einen Nachmittag
	30,- € für zwei Nachmittage

Das Schuljahr wird mit 11 Monate abgerechnet. Für den Monat August wird kein Entgelt erhoben. Das Entgelt ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Dem Schulträger ist ein SEPA-Lastschriftmandant zu erteilen. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden. Bei Nichtbezahlung der Elternbeträge wird das Kind von der Betreuung abgemeldet. Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

Kann eine Spontanbuchung der Betreuung für den Einzelfall (z. B. Unterrichtsausfall, Schichtarbeit...) nicht ausgeschlossen werden, beträgt das Entgelt für den Vormittag 2,- € und für den Nachmittag 4,- €. Personensorgeberechtigte, die eine Spontanbuchung nicht ausschließen können, müssen zu Beginn des Schuljahres ein SEPA-Lastschriftenmandat bei der Schule einreichen. Die Abrechnung erfolgt halbjährig zum Schulhalbjahr und Schuljahresende.

§6 Mittagessen

Im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten.

Die Bestellung erfolgt über das elektronische Bestell- und Zahlssystem i-NET Menue. In den Grundschulen, in denen das System noch nicht zum Einsatz kommt, muss das Mittagessen über das Schulsekretariat bestellt werden. Das Schulsekretariat legt die Bestellmodalitäten fest. Die Kosten für das Mittagessen werden in diesem Fall monatlich über das SEPA-Lastschriftmandat abgerechnet.

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer auf 4,20 € pro Mahlzeit. Beim Schulstandort Eglofs richten sich die Kosten nach dem jeweiligen Mensa-Angebot.

§7 Versicherung/Haftung

Kinder, die das Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung wahrnehmen, fallen unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon erfasst ist auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuung und endet mit dem Verlassen der Betreuung durch das Kind. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte. Die Personensorgeberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind ordnungsgemäß und pünktlich von der Betreuung abgeholt wird bzw. ob es alleine nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer bevollmächtigten Begleitperson abgeholt werden, ist dies vorher der Betreuungskraft mitzuteilen.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von persönlichen Gegenständen des Kindes (Garderobe, Schultensilien etc.) wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§8 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen.

Benötigt das Kind aus medizinischen Gründen regelmäßig die Gabe von ärztlich verordneten Medikamenten oder benötigt das Kind eine Notfallmedizin sind müssen die Personensorgeberechtigten die Betreuungskräfte hierüber informieren (Anlage: Vereinbarung über die Gabe von Medikamenten/Notfallmedizin).

§9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab 01.09.2022 in Kraft. Sie wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Träger und den Personensorgeberechtigten.



Betreuungsvertrag/Aufnahmeantrag

Neuaufnahme

Abmeldung

Änderung

Schulstandort: _____ Klasse: _____

Angaben zum Kind		
Nachname		
Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geschwisterkind in der Betreuung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name vom Geschwisterkind		

Angaben zur Mutter / zum sonstigen Personensorgeberechtigten		
Nachname		
Vorname		
Anschrift		
Arbeitsstätte		
Anschrift		
Erreichbarkeit	Telefon privat	
	Telefon geschäftlich	
	Mobil	
	E-Mail	

Angaben zum Vater / zum weiteren sonstigen Personensorgeberechtigten		
Nachname		
Vorname		
Anschrift		
Arbeitsstätte		
Anschrift		
Erreichbarkeit	Telefon privat	
	Telefon geschäftlich	
	Mobil	
	E-Mail	

Betreuungszeiten:

Verlässliche Grundschule	Bitte ankreuzen	
Betreuungszeit	morgens bis max. Beginn 2. Schulstunde	ab 5. Schulstunde bis max. 12.45 bzw.13.00 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Flexible Nachmittagsbetreuung	Bitte ankreuzen
Betreuungszeit	12.45 bzw. 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Montag alle GS	
Mittwoch GS Eisenharz	
Donnerstag GS Christazhofen, Eglofs und Ratzenried	

Besonderheiten des Kindes (Allergien, Beeinträchtigungen etc.)
Hinweis: Für die Gabe von ärztlich verordneten Medikamenten/Notfallmedikamenten ist eine gesonderte Zustimmung erforderlich.

Sonstige Personen, die im Notfall kontaktiert werden können bzw. zur Abholung des Kindes berechtigt sind:		
Nachname		
Vorname		
Erreichbarkeit	Telefon privat	
	Telefon geschäftlich	
	Mobil	
Nachname		
Vorname		
Erreichbarkeit	Telefon privat	
	Telefon geschäftlich	
	Mobil	

Nachhauseweg:

Ich/Wir geben unser Einverständnis, dass mein/unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit selbständig nach Hause gehen darf.

ja

nein

Ich/Wir haben mein/unser Kind auf die gefahrlose Bewältigung des Nachhauswegs vorbereitet. Sollte sich an der Wegeführung etwas ändern (z. B. Baustellen etc.) werde ich/ werden wir dafür Sorge tragen, dass mein Kind/unser Kind entsprechend informiert ist.

Informationsaustausch zwischen Betreuung und Grundschule

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass zwischen den Betreuungskräften und der jeweiligen Grundschule sowie der Schulsozialarbeit ein Informationsaustausch (u. a. Verhalten des Kindes, besondere Vorkommnisse in der Schule wie z. B. Stürze und versorgte Verletzungen, Krankmeldungen) stattfindet. Es dürfen nur die für die zielgerichtete Betreuung erforderlichen Informationen ausgetauscht werden. Informationen zum Leistungsstand dürfen nicht ausgetauscht werden.

ja

nein

Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass ohne eine Zustimmung eine Anmeldung zur Betreuung nicht möglich ist.

Datenschutz

Die Information bei Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der DSGVO entnehmen Sie bitte unserer Website www.argenbuehl.de.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Argenbühl Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 15 DSGVO), die Löschung der Daten (ART. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 12 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist eine Anmeldung zur Ferienbetreuung nicht möglich.

Ich/Wir sind mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden.

ja

nein

Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass ohne eine Zustimmung eine Anmeldung zur Betreuung nicht möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / Personensorgeberechtigter

Unterschrift Vater / Personensorgeberechtigter

Unterschrift Schulsekretariat



Zustimmung über die Gabe von ärztlich verordneten Medikamenten/ Notfallmedikamenten

Angaben zum Kind	
Nachname	
Vorname	
Erkrankung	

Behandelnder Arzt	
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	

Notfallmedikament		
Anzeichen		
Medikament		
Dosierung		
Lagerung im Kühlschrank	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besonderheiten beim Umgang		
Notruf nach der Gabe	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Medikament zur regelmäßigen Gabe		
Medikament		
Dosierung		
Uhrzeit der Gabe		
Art der Gabe		
Lagerung im Kühlschrank	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besonderheiten beim Umgang		

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Betreuungskräfte die von uns angegebenen Notfallmedikamente/Medikamente ohne vorherige Rücksprache meinem/unserem Kind verabreichen dürfen. Mit dieser Zustimmung werden die Haftung des Trägers und der Betreuungskräfte rechtlich ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / Personensorgeberechtigter

Unterschrift Vater / Personensorgeberechtigter



Gemeinde Argenbühl
Kasse
Eisenharz
Kirchstraße 9
88260 Argenbühl

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger ID: DE 38ZZZ00000313953

Forderungsart (verlässliche Grundschule oder flexible Nachmittagsbetreuung)

Buchungszeichen (Name Kind)

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Argenbühl, die Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Argenbühl auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

Nachname, Vorname	
Ortsteil	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Bankdaten

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber/in)